

### Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen“

1. Erhaltung eines überregional bedeutsamen Komplexes verschiedener feuchter und nasser Waldgesellschaften, ausgedehnter Teichflächen mit breiten Verlandungsgürteln sowie in deren Randlagen kleinflächige Vorkommen von Frisch- und Nasswiesen sowie Übergangsmoorgesellschaften.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		24,32		ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,19		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		11,18		ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		502		m <sup>2</sup>
91D2* Waldkiefern-Moorwälder		0,22		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		1,42		ha

\* prioritärer Lebensraumtyp

Die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) im Gebiet sind ein repräsentativer Teil der Teichgebiete des Naturraums Königsbrück-Ruhlander Heiden und ein wichtiges Trittsteinbiotop, welches bereits an die naturräumlich deutlich geringer ausgestatteten westlich angrenzenden Bereiche der Königsbrücker Heide grenzen. Durch die große Ausdehnung und die gute Ausprägung kommt ihnen eine regionale Bedeutung zu. Waldkiefern-Moorwälder (LRT 91D2\*) sind ebenfalls von regionaler Bedeutung, weil sie in Sachsen auf die Heidegebiete im nördlichen Teil der Oberlausitz beschränkt sind.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2010:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
<b>Säugetiere</b>				
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	Wanderbereich (Migrationskorridor) <sup>1</sup>	x		
Wolf ( <i>Canis lupus</i> )*	Wanderbereich (Migrationskorridor) <sup>2</sup>	ohne Bewertung		
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Jagdhabitat <sup>3</sup>		x	
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) <sup>4</sup>		x	
<b>Amphibien</b>				
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	Reproduktionshabitat <sup>5</sup>	x		
Rotbauchunke ( <i>Bombina orientalis</i> )	Reproduktionshabitat <sup>6</sup>		x	
<b>Käfer</b>				
Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )*	Reproduktionshabitat <sup>7</sup>		x	

\* prioritäre Art

Das Gebiet zählt zum Naturraum des Oberlausitzer Teichgebietes, was als Verbreitungsschwerpunkt des Fischotters (*Lutra lutra*) und der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) gilt. Aus diesem Grund erhält das Gebiet als wichtiges Reproduktionszentrum in Deutschland regionale Bedeutung für beide Arten. Das Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist regional bedeutsam, da sie im ostsächsischen Tiefland nur wenig verbreitet ist. Das Teichgebiet liegt zwischen den Hauptvorkommen im sächsischen Berg- und Hügelland und den brandenburgischen Vorkommen im Spreewald und Fläming und ist somit auch aus Gründen der Kohärenz von Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

---

<sup>1</sup> in der Regel entlang von Gewässern, aber auch größere Strecken über Land

<sup>2</sup> vorzugsweise störungsarme Waldgebiete, aber auch Offenlandflächen oder entlang von Gewässern

<sup>3</sup> überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder

<sup>4</sup> naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat

<sup>5</sup> Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)

<sup>6</sup> flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten bzw. sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)

<sup>7</sup> alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanie unter anderem) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitäräumen